



Schutzgebiete Hinweise für Baumschul- und Zierpflanzenbetriebe, die Pflanzenpässe ausstellen

In einigen Mitgliedstaaten der EU sind Schutzgebiete eingerichtet worden. Durch Schutzmaßnahmen, die für diese Gebiete gelten, soll verhindert werden, dass Schutzgebietschädlinge in diese Gebiete eingeschleppt werden.

Für den Gehölz- und Zierpflanzenbereich haben **Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Lettland, Schweden**, das **Vereinigte Königreich (Nordirland)** und **Zypern** für ihr gesamtes Staatsgebiet, für bestimmte Schutzgebietschädlinge, Schutzgebiete eingerichtet. Weitere Schutzgebiete, die sich aber nur auf bestimmte Regionen in dem Staatsgebiet beziehen, gibt es in **Frankreich, Irland, Italien, Litauen, Portugal und Spanien**. Deutschland hat keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bei dem Versenden von Wirtspflanzen von Schutzgebietschädlingen aus Schleswig-Holstein in Schutzgebiete sind die besonderen pflanzengesundheitlichen Anforderungen der Schutzgebiete zu erfüllen und nach erfolgter Ermächtigung die Pflanzenpässe entsprechend zu kennzeichnen (**PZ** = Protected Zone).

Die Liste für Gehölze und Zierpflanzen enthält nicht die Schutzgebiete für Nadelgehölze, die über drei Meter hoch sind und nicht die Schutzgebiete für Palmenarten. Diese Schutzgebiete sind in der [Excel-Tabelle \(https://t1p.de/p6t1h\)](https://t1p.de/p6t1h) auf unserer Webseite nachzuschlagen oder in den Anhängen III, X, IX der DVO (EU) 2019/2072.



Die Baumschulen in Schleswig-Holstein erhalten keine generelle Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen für Schutzgebiete. In Schleswig-Holstein kultivierte Wirtspflanzen des Feuerbrandes (*Erwinia amylovora*) dürfen nicht in die Schutzgebiete des Feuerbrandes versendet werden, da der Feuerbranderreger in Schleswig-Holstein regelmäßig vorkommt. Für das Versenden von Pflanzen in die übrigen Schutzgebiete können nach erfolgter Inspektion durch den Pflanzenschutzdienst zeitlich befristete Ermächtigungen erteilt werden. Dieses trifft z.B. für *Castanea* oder *Quercus*, zu, die in die Schutzgebiete des Kastanienkrebses (*Cryphonectria parasitica*) nach Irland, Nordirland oder Schweden versendet werden sollen.

Aufgrund zahlreicher Verstöße in jüngster Vergangenheit bittet Estland die Mitgliedstaaten der EU um Einhaltung der Schutzgebietsbestimmungen von *Erwinia amylovora*.

(HN, August 2024).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-224	Tel. 0451 317020-20	Tel. 04331 9453-390
Fax: 01420 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-399
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: achwirot@lksh.de	E-Mail: smonien@lksh.de